

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 - 10“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 7. November 2017 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 - 10“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

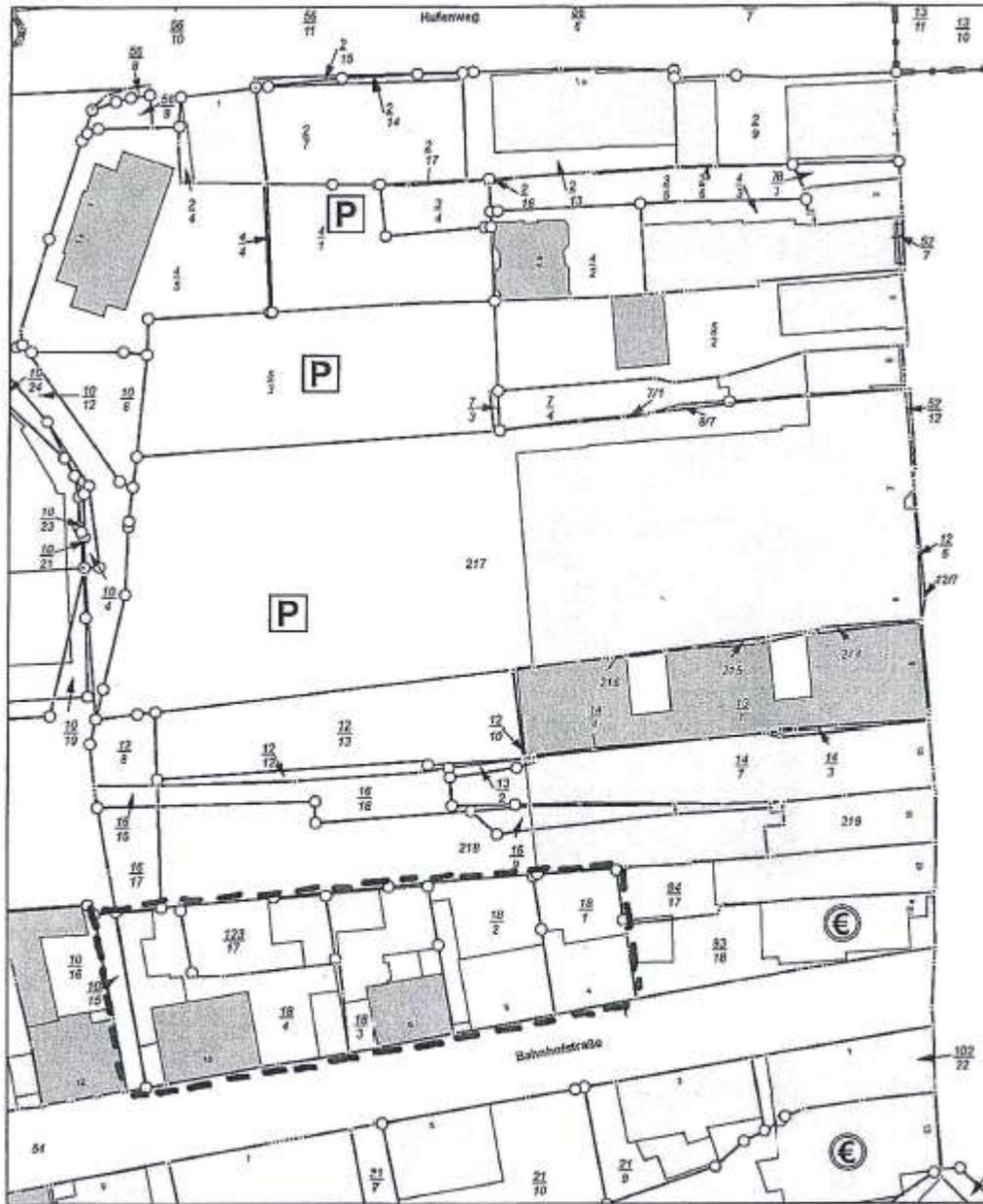
Planungsziel ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) statt eines Kerngebietes und die Festsetzung von Regelungen für Werbeanlagen nach BauNVO zum Erhalt und der Entwicklung der städtebaulichen Qualitäten dieses Bereiches.

Preetz, den 8. November 2017

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage:

Übersichtskarte über das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gebiet zwischen Hufenweg, Markt, Bahnhofstraße, Wilhelminenschule und Schulstraße, Teilbereich Bahnhofstraße 4 - 10“



Geltungsbereich

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 55